

# Einleitung: Kollektive Verantwortung in der globalen Ethik

## Ein Problemaufriss

HENNING HAHN, BERLIN UND KASSEL & JENS SCHNITKER, KASSEL

*Zusammenfassung:* In der Einleitung in den Schwerpunkt „Ethik der Globalisierung und kollektive Verantwortung“ machen wir uns für ein Verständnis von globaler Ethik als einer neuen Disziplin innerhalb der angewandten Ethik stark. Darin geht es wesentlich um Probleme, die sich aus der globalen Kooperation und Konkurrenz in wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Hinsicht ergeben. Nach dieser Auffassung hat es globale Ethik grundsätzlich mit der Bestimmung globaler kollektiver Verantwortlichkeiten zu tun, da sich das Handeln individueller und kollektiver Akteure heute vor dem Hintergrund einer globalisierten Struktur von Handlungspfaden, Anreizen und Regeln vollzieht. In allen Bereichsethiken der globalen Ethik ist daher die Frage, wie sich kollektive Verantwortung unstrukturierten Gruppen zuschreiben lässt, zentral geworden. Worin besteht die kollektive Verantwortung von Unternehmen und Konsument\*innen für globale Ausbeutung, Weltarmut oder die Folgen der Klimawandels? Die Antworten der fünf in dieser Einleitung vorgestellten Beiträge greifen dazu in erhellender Weise auf die handlungstheoretischen Debatten zu kollektiver Verantwortung zurück. Es zeigt sich, dass das Verantwortungsprinzip durch seinen prospektiven, Kollektive in den Blick nehmenden, die moralische, politische und juristische Dimension verbindenden sowie auf Strukturen scharf stellenden Charakter besonders geeignet ist, diese Probleme zu behandeln.

*Schlagwörter:* Globalisierung, Globale Ethik, kollektive Handlungen, kollektive Verantwortung

*Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.*



*Abstract:* Our introduction into the special issue on „Global Ethics and Collective Responsibility” presents global ethics as a new sub-discipline in applied ethics. Global ethics deals with problems which result from a new dimension of global cooperation and competition in the economic, political, social and cultural arena. Accordingly, global ethics essentially deals with the ascription of global collective responsibilities. What all approaches to global ethics have in common is a quest for criteria that allows us to hold large scale groups, generations or companies responsible for global injustices, exploitation or climate damages. Our introduction gives an overview of the answers that the five contributions to this special issue offer, thereby linking the debate on global ethics closely to current debates on collective action and responsibility. Due to its forward-looking direction and its sensitivity to the complexity of collective action problems, it turns out that the conception of (structural) collective responsibility is particularly useful to address problems of global ethics.

*Keywords:* Globalization, Global Ethics, Collective Responsibility, Collective Actions

Heute wird virulent von globaler Ethik gesprochen. Es gibt Einführungen zum Thema, Journals, Institute und Initiativen. Trotzdem kursieren unterschiedliche Auffassungen darüber, was unter einer globalen Ethik zu verstehen ist. Denn das Attribut ‚global‘ verklammert ganz unterschiedliche Anliegen. Zum einen ist damit nichts anderes als eine universalistische Ethik gemeint. Moralische Grundsätze, Werte und Rechtfertigungsmethoden beanspruchen, allgemein (= global) gültig, akzeptabel oder anschlussfähig zu sein. Globale Ethik hat es in diesem Sinne mit der Explikation geteilter Wertvorstellungen oder auch mit der Rekonstruktion einer allgemeinmenschlichen Minimalmoral zu tun. Die Währung globaler Ethik besteht dann bspw. in einem überlagernden Konsens über grundlegende Menschenrechte, individuellen Grundfähigkeiten und Grundbedürfnissen oder in geteilten Überzeugungen und Einstellungen über den Wert und die Würde menschlichen Lebens. Hierhin gehört auch das sozialetische Projekt Hans Küngs, ein gemeinsames Weltethos freizulegen, eine Sittlichkeitsstruktur, die alle Erdbewohner teilen bzw. vernünftigerweise teilen sollten.<sup>1</sup>

Zweitens ist die globale Ethik ein Teilbereich der globalen und globalisierten Philosophie. Es geht darum, kulturell divergierende Moralauffassungen miteinander ins Gespräch zu bringen. Ein solcher Polylog soll zunächst einmal eine epistemische Gerechtigkeit zwischen der (akademischen) Ethik des Westens und nichtwestlichen Zugriffen herstellen. Globale Ethik hat es dann mit der Würdigung und Vertiefung des Verständnisses anderer Tradi-

---

1 Vgl. Küng 1990.

tionen und Lebensformen zu tun – letztlich wieder mit dem Ziel, ethische Kompetenzen global zu verbessern und auf einen gemeinsamen Wertekern zu stoßen. Globale Ethik ist somit nicht nur eine Voraussetzung für unsere globale Koexistenz; vielmehr ist ihre Resonanz für einen globalen Pluralismus selbst als Teil globaler diskursiver Gerechtigkeit geboten.

Der dritte und sich immer stärker durchsetzende Wortgebrauch einer globalen Ethik versteht diese als Ethik der Globalisierung, als eine Anwendung ethischer Methoden auf die besonderen Probleme, die sich aus der globalen Kooperation und Konkurrenz in wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Hinsicht ergeben:

The key claim here is that globalization – the increasing interdependence of global society economically, socially, culturally, and politically – has created truly global dilemmas that require global solutions. Global ethics, then, is the response to these new dilemmas.<sup>2</sup>

Kurz gesagt ist der Gegenstandsbereich globaler Ethik durch Probleme und Risiken bestimmt, die wir in unserer globalisierten Welt über Grenzen und Identitäten hinweg teilen und die wir deshalb nur – und darin gründet dann auch das besondere Interesse an kollektiver Verantwortung – gemeinsam als Menschheit bewältigen können. Es ist vor allem dieses dritte Verständnis von globaler Ethik, auf das in diesem Schwerpunkt rekurriert wird.

Globale Ethik hat es darum grundsätzlich mit der Bestimmung *globaler* Verantwortung zu tun, die sich auf eine Domäne globaler Ungerechtigkeiten und Missstände bezieht und deren Adressat letztlich global agierende kollektive Akteure sind. Entsprechend lässt sich die globale Ethik in unterschiedliche Bereichsethiken untergliedern. Die Weltarmuts- und Entwicklungsethik setzt sich mit globalen Armuts- und Ungleichheitsproblemen auseinander; die Migrationsethik beschäftigt sich mit den Herausforderungen globaler Migrationsströme (Brain Drain, Human Trafficking, Asylrecht, Recht auf Ausschluss und Bewegungsfreiheit); die Umwelt- und Klimaethik adressiert Probleme, die durch grenz- und generationenüberschreitende Risiken der Umweltverschmutzung, Ressourcenausbeutung und Klimaerwärmung entstehen; die Konsumenten- und Wirtschaftsethik hat globale Auswirkungen von unfairem Handel, Unternehmensmacht und Ausbeutung zum Gegenstand; die Friedens- und Konfliktethik setzt sich mit den besonderen Herausforderungen des globalen Terrorismus und asymmetrischer

---

2 Widdows 2014: 5; vgl. auch Horten und Pogge 2008.

Konflikte im 21. Jahrhundert auseinander und diskutiert Fragen der globalen Sicherheitsarchitektur und Schutzverantwortung; etc. Diese Liste ließe sich noch verlängern, auch, weil Probleme aus der angewandten Ethik, etwa bioethische oder tierethische Fragen, allesamt eine globale Dimension erlangt haben. Menschliches Handeln insgesamt vollzieht sich heute vor dem Hintergrund einer globalisierten Struktur von Handlungspfaden, Anreizen und Regeln, die ethische Probleme immer auch zu einer globalen Angelegenheit machen.

Gerade weil wir es in der globalen Ethik mit weltweit geteilten Gefährdungen zu tun haben, die ein gemeinsames Handeln und/oder globale Institutionalisierungsprozesse erfordern, verbindet dieser Schwerpunkt globale Bereichsethiken mit einer konzeptionellen Analyse kollektiver, geteilter oder gemeinsamer Verantwortlichkeiten.<sup>3</sup> Auch im thematisch angrenzenden Kontext der internationalen und globalen politischen Philosophie, insbesondere in den mit dem Thema der globalen Gerechtigkeit verbundenen Diskussionen, sind in den letzten Jahren viele Publikationen erschienen, die Verantwortung als zentrale Kategorie verwenden.<sup>4</sup>

Mit Ludger Heidbrink lässt sich festhalten, dass „der Erfolg des Verantwortungsprinzips [...] eine direkte Reaktion auf die Komplexitätssteigerung der modernen Welt“ (Heidbrink 2003: 19) darstellt. Dieser Erfolg liegt vor allem an vier Vorteilen, die die Kategorie der Verantwortung gegenüber anderen Begriffen wie beispielsweise dem der Pflicht hat.<sup>5</sup> Erstens zeichnet es den Verantwortungsbegriff aus, dass er auch auf die Zukunft ausgerichtet ist und somit Akteure adressieren kann, die kausal nicht am Zustandekommen moralisch problematischer Zustände mitgewirkt haben. Zweitens gehören zu den so adressierten Akteuren nicht nur Individuen, sondern auch Kollektive. Drittens lassen sich bezogen auf diese Akteure die verschiedenen Dimensionen der politischen, sozialen und moralischen Verantwortung unterscheiden, womit Akteure auch dann in Verantwortungskontexte eingebunden werden können, wenn auf einem der genannten Gebiete die gerecht-

---

3 Vgl. u.a. Gerber und Zanetti 2010: Abschnitt II; Young 2011: Kapitel 4, 5 und 7; Beck 2016; Hahn 2017.

4 Siehe u.a. Kuper 2005; Barry und Pogge 2005; Miller 2007; Brock 2009; Pogge 2011; Brock 2015.

5 Siehe zum Verhältnis von Pflicht und Verantwortung den in Band 2, Heft 2 (2016) dieser Zeitschrift von Christian Neuhäuser und Eva Buddeberg herausgegebenen Schwerpunkt „Verantwortung oder Pflicht?“.

fertigte Zuschreibung von Verantwortung problematisch erscheint. Viertens enden Verantwortungskontexte nicht an nationalstaatlichen Grenzen, sondern Verantwortung kann gerade dort noch zugewiesen und übernommen werden, wo beispielsweise klassische Gerechtigkeitsmodelle in ihrem Umfang limitiert sind. (Young 2010; Brook 2009: 9) Diese vier Aspekte sollen kurz erläutert werden.<sup>6</sup>

Dem klassischen, von Iris Marion Young als „konventionell“ (Young 2010: 348) bezeichneten Modell der Verantwortung, dem Haftbarkeitsmodell, liegt die am juristischen Kontext orientierte Idee zugrunde, dass einem Akteur für dessen Handlungen und den daraus resultierenden Konsequenzen Verantwortung zugesprochen wird bzw. er/sie für diese Verantwortung zu übernehmen hat. Nach diesem Modell muss ein Akteur kausal mit dem Handlungsergebnis in Verbindung stehen. Demgegenüber machen neuere Modelle der Verantwortungszuschreibung einen Begriff von Verantwortung geltend, nach dem Akteure auch dann verantwortlich sind, wenn sie zur Aufrechterhaltung moralisch problematischer Strukturen beitragen oder sich nicht an der Veränderung solcher Strukturen beteiligen.<sup>7</sup> Dieser letzte Aspekt ist es, der Verantwortung als eine Kategorie in der globalen Ethik so interessant macht. Denn auch wenn das Haftbarkeitsmodell eine generalpräventive Komponente hat, durch die schädigende Handlungen verhindert werden sollen, ist es nicht im gleichen Maße zukunftsorientiert. Die Probleme der globalen Ethik wie der Klimawandel oder bestimmte Auswirkungen einer zunehmend globalisierten Wirtschaft sind nicht behoben, sondern dauern an und verschärfen sich in den Augen vieler Betrachter. Mit der Zuschreibung von Verantwortung für die zukünftige Ausgestaltung globaler Strukturen können deutlich mehr Akteure adressiert werden, wenn über kausale Verursachung hinausgegangen wird. Verantwortlich für die Aufrechterhaltung ist man dann, wenn man die Möglichkeit hat, durch das eigene Handeln auf die Strukturen und die diese Strukturen hervorbringenden Prozesse einzuwirken. Zu bedenken ist dabei dann natürlich, inwiefern eine solche Einflussnahme überhaupt besteht und wie stark die Verpflichtung ist, diese Verantwortung je nach Einflussmöglichkeit auch zu übernehmen.

---

6 Eine genauere Diskussion des Verantwortungsbegriffs findet sich in mehreren der Aufsätze dieses Schwerpunkts und ausführlich bei Feinberg 1970; Wallace 1994; Bayertz 1995; Heidbrink 2003; Raz 2011; Buddeberg 2011 und Vogelmann 2014.

7 Vgl. Young 2010; Pogge 2011; Weber-Guskar 2015; Beck 2016, Hahn 2017.

Die Gruppe möglicher Adressaten von Verantwortungszuschreibungen wird in der globalen Ethik sowohl auf nichtstaatliche institutionelle Gruppen<sup>8</sup>, beispielsweise Unternehmen oder NGOs, als auch nichtinstitutionelle Gruppen, wie beispielsweise die der Konsumenten, ausgedehnt. Dabei kann auf Positionen aus den Debatten zu kollektiver Verantwortung und Intentionalität zurückgegriffen werden, in denen die theoretischen Grundlagen für die Zuschreibung politischer, sozialer und vor allem moralischer Verantwortung gelegt worden sind.<sup>9</sup> Einerseits wird in diesen Debatten diskutiert, inwiefern Kollektive überhaupt über jene Eigenschaften verfügen, die gemeinhin für die gerechtfertigte Zuschreibung individueller Verantwortung vorausgesetzt werden. Hierfür werden je nach Theorie Formen der Willensfreiheit, Handlungsfreiheit, Intentionalität und die Bildung eines moralischen Standpunkts angegeben. Andererseits kann man geltend machen, dass nicht nur im juristischen Kontext Kollektive wie Personen behandelt werden. Hier ist beispielsweise an Unternehmen oder politische Organisationen zu denken. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden sie oft wie Individuen adressiert. Zu klären ist im Zusammenhang mit kollektiven Akteuren, inwiefern deren Verantwortung auf individuelle Verantwortung reduzierbar ist – und wenn, worin diese besteht –, ob Individuen zu ihrer Verantwortung zusätzlich über Gruppenverantwortung verfügen oder ob sogar die individuelle Verantwortung durch kollektive Verantwortung aufgehoben wird und individuelle Akteure demnach eine Entschuldigung für verantwortungsloses Verhalten haben.<sup>10</sup>

Auch wenn die Texte in diesem Schwerpunkt auf die globale *Ethik* und somit auf moralische Verantwortung scharf stellen, erweist sich, wie einige Beiträge zeigen, die Kategorie der Verantwortung gerade deshalb für globale Themen als besonders hilfreich, weil sie in politischen oder rechtlichen

---

8 Michael Green argumentiert, dass allein institutionelle Akteure als Adressaten von Verantwortungszuschreibungen im Rahmen der globalen Ethik in Frage kommen. (Vgl. Green 2005) Demgegenüber wollen wir jedoch auch geltend machen, dass für einige Probleme der globalen Ethik Individuen als Träger von Verantwortung angenommen werden müssen, zum Beispiel in der Konsumentenethik.

9 Vgl. zu den theoretischen Grundlagen die Einleitung sowie die Aufsätze von Margaret Gilbert, Doris Gerber und David Schweikard in Gerber und Zanetti 2010.

10 Vgl. Neuhäuser 2011: 122f.

Kontexten bereits eingeführt ist. Die Verbindungen zwischen verschiedenen Globalisierungsprozessen – den politischen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen – sind nur schwer durchschaubar. Mit „Verantwortung“ steht eine Kategorie zur Verfügung, die auf globaler Ebene ermöglicht, Akteure zu adressieren, die für die spezifischen überstaatlichen Probleme und Risiken zuständig sind, weil sie zumindest prospektiv die Möglichkeiten haben könnten, die ethischen Herausforderungen einer globalisierten Welt anzugehen.

Das Weltarmutsproblem, so eine gängige wie zutreffende Überzeugung, lässt sich nur über effektive Institutionen bewältigen. Daher haben wir nicht nur individuelle Hilfspflichten gegenüber absolut Armen, sondern auch eine kollektive Verantwortung, armutsvermeidende Institutionen aufzubauen. In dieser Debatte steht *Anne Schwenkenbechers* Beitrag „Gemeinsame Hilfspflichten, Weltarmut und kumulative Handlungen“ für eine Position, die sich gegenüber den Möglichkeiten kollektiver Institutionalisierungspflichten auf globaler Ebene skeptisch zeigt. Dahinter steht Schwenkenbechers Unterscheidung von genuinen und kumulativen kollektiven Handlungen. Für Schwenkenbecher gibt es in der globalen Ethik oftmals keine Pflicht, genuine kollektive Handlungen zu organisieren und sich daran zu beteiligen. In der Regel sei es für die einzelne Person lediglich geboten, sich an bereits vorhandenen Gemeinschaftshandlungen zu beteiligen und etwa durch individuelles Spenden einen kollektiven Mehrwert zu erzielen.

Genuin kollektive Handlungen erfordern aufeinander abgestimmte Beitragshandlungen, während kumulative Handlungen durch unabgestimmte Beiträge ausgeführt werden können. Die Zuschreibung einer genuin kollektiven Verantwortlichkeit steht damit unter wesentlich rigideren Bedingungen, erfordert sie doch ein Wissen um die mögliche Effektivität politischer Initiativen. Dagegen sind die Zuschreibungsbedingungen kumulativer kollektiver Verantwortlichkeiten wesentlich bescheidener angesetzt, da wir dazu nicht die Abstimmung mit anderen benötigen, sondern innerhalb vorhandener Strukturen effektiv beitragen können. Für wohlhabende Personen ergibt sich daraus nach Schwenkenbecher lediglich eine schwache kollektive Pflicht, zu bestehenden gemeinsamen Initiativen beizutragen – ohne darin für die Nicht-Compliance innerhalb eines ‚genuinen Kollektivs‘ einstehen zu müssen. Im Gesamtkontext der Weltarmutsdiskussion legt sie damit ein handlungstheoretisches Argument vor, das der starken Forderung nach politischer Verantwortung für globale Armut widerspricht (Pogge 2011) und eher denen beipflichtet, die kumulativ wirksame Spendenhandlungen einfordern (Singer 2016).

Dem widerspricht *Tamara Jugov* in ihrem Beitrag „Individuelle Verantwortung für globale strukturelle Ungerechtigkeiten“. Globale Ungerechtigkeit besteht für Jugov insgesamt darin, dass sie nicht additiv ist, das heißt, dass sie nicht das aggregierte Resultat vieler Einzelhandlungen darstellt, sondern aus einem kausal nicht entwirrbaren Zusammenspiel pfadabhängiger Handlungen und formaler wie informeller Regeln resultiert. Kurz gesagt setzt Jugov bei Iris Marion Youngs Ansatz einer geteilten und zukunftsbezogenen Verantwortung für strukturelle Ungerechtigkeit an, geht dann aber in ihrer Analyse struktureller Machtdisparitäten über diese hinaus.

Für Jugov ist ein soziales Regelsystem dann ungerecht, wenn es, wie der globale Kapitalismus, die Machtpositionen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen willkürlich verteilt und somit bestimmte Gruppen gegenüber anderen beständig benachteiligt. Vordergründig scheint die Zuschreibung individueller Verantwortung für strukturelle Ungerechtigkeit den klassischen Zuschreibungskriterien (Absicht, Freiwilligkeit, kausale und epistemische Kontrolle) für moralische Verantwortung zu widersprechen. Dieses Paradox versucht Jugovs dominanztheoretischer Ansatz damit zu entkräften, dass Verantwortung nicht nur für kausale Effekte von Handlungen, sondern bereits für die kausalen Effekte zugeschrieben wird, die mit der Annahme sozialer Status- und Machtpositionen verbunden sind. Privilegierte Personen sind verantwortlich dafür, dass sie durch die (absichtsvolle, aktive und freiwillige) Annahme ihrer privilegierten Position an der Reproduktion struktureller Ungerechtigkeit beteiligt sind. Darum haben sie eine kollektiv geteilte Verantwortung dafür, gerechtigkeitsichernde Institutionen zu gründen. So gelingt es Jugov, politische Zukunftsverantwortung wieder mit Intuitionen zur rückblickenden Haftbarkeitsverantwortung zusammenzuschließen.

Im nächsten Beitrag wendet sich *Henning Hahn* dem Problem globaler Konsumentenverantwortung zu. Während Fragen nach Sinn und Zweck fairen Konsums im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, beginnt sich die professionelle Ethik erst zögerlich in diese alltagsmoralische Debatte einzuschalten. Einerseits wird nach Kriterien gefragt, aufgrund derer die Produktion und der Handel von Waren (und deren Hintergrundstruktur) als fair oder ethisch bezeichnet werden können. Dann geht es um den Grund der individuellen Verpflichtung, Fair-Trade-Produkte zu kaufen, wobei sich gesinnungsethische und verantwortungsethische Antworten gegenüberstehen. Und schließlich stellt sich die notorische Frage in der globalen Ethik, wie sich großräumige kollektive Handlungen (das weltweite Konsumverhal-



ten) organisieren lassen und wie mit erwartbarer Nicht-Compliance umzugehen ist. Es ist diese Frage, auf die Hahn in „Kollektivierungspflichten und ethischer Konsum“ eine Antwort anbieten will. Dazu überträgt er die jüngste Debatte zu individuellen Kollektivierungs- und Institutionalisierungspflichten (Collins 2013) auf den Bereich der Konsumentenethik. Er argumentiert dafür, dass individuelle Pflichten, ein gemeinsames Handeln zu initiieren, nur unter bestimmten Voraussetzungen greifen. Vor allem muss eine Person über genügend Informationen verfügen, um die Wahrscheinlichkeit und Effektivität einer gemeinsamen Handlung simulieren zu können. Diese Voraussetzungen, so Hahns Pointe, seien auch im Falle fairen Konsums gegeben. Zwar ließen sich Märkte nicht allein durch ein verändertes Verbraucherverhalten fair gestalten, aber fairer Konsum sei, so seine zweite These, selbst eine politische Handlung, die in einer politischen Bewegung eingebettet ist und Voraussetzungen für gerechte Marktregeln schafft. Für Hahn ist Fair Trade letztlich eine Frage der individuellen politischen Verantwortung für die Mitgestaltung globaler marktwirtschaftlicher Hintergrundstrukturen. Dieser Verantwortung können und sollten wir als Einzelne innerhalb bereits informell strukturierter Gruppen (hier: der globalen Fair-Trade-Bewegung) gerecht werden – und sei es allein durch die symbolische Handlung fairen Konsums. Wie bei Schwenkenbecher ist es das Vorhandensein einer kollektiven Praxis, die zu erfolgsversprechenden Beitragshandlungen verpflichtet, und wie bei Jugov handelt es sich um eine politische Verantwortung zur weiteren Kollektivierung und Institutionalisierung, die sich privilegierte Marktteilnehmerinnen wechselseitig schulden.

Im vorletzten Beitrag diskutiert *Ivo Wallimann-Helmer* die Frage, wer die „Kollektive Verantwortung für den Klimaschutz“ trägt. Wallimann-Helmer argumentiert dafür, dass die anzusprechenden Akteure Staaten sind, und zwar aus mehreren Gründen. Einerseits spricht dafür die Dringlichkeit, mit der dem Klimaschutz auf globaler Ebene entgegengetreten werden muss, gepaart mit der Feststellung, dass es noch an überstaatlichen Institutionen mangelt, die sich dieser Aufgabe zurzeit effektiv stellen könnten. Andererseits spricht dafür die Überforderung, die es für Individuen, aber auch Unternehmen, bedeuten würde, die entsprechenden Probleme anzugehen. Wallimann-Helmer vertritt die These, dass die Zuschreibung zumutbarer Verantwortung für den Klimaschutz an Einzelstaaten die Bedingungen berücksichtigen sollte, aufgrund derer sie als kollektiv-verantwortungsfähige Akteure verstanden werden können. Um festzustellen, wie diese Bedingungen auszusehen haben, bedient er sich zweier Modelle aus der Unterneh-

mensethik. Gemäß dem ersten Modell können Staaten wie Personen Verantwortung tragen, müssen dafür aber auch über entsprechende Eigenschaften verfügen. Für dieses Modell ist die demokratische Mitbestimmung der Bürger\_innen von zentraler Bedeutung. Nach dem zweiten Modell sind Staaten deshalb verantwortungsfähig, weil ihnen Verantwortung von anderen Staaten der Staatengemeinschaft zugeschrieben wird. Hier ist die Identifikation der Bürger\_innen mit dem Staat entscheidend. Das Innovative an Wallimann-Helmers Vorschlag ist nun, dass er sich nicht für eines der beiden Modelle entscheidet, sondern beide in ein graduelles Modell von Verantwortung integriert. Je nach Zusammenhang und historisch entwickeltem Selbstverständnis überwiegt eine der beiden Perspektiven. Letztendlich ist es für die Gewichtung zentral, so Wallimann-Helmer, dass Staaten als kollektive Akteure handlungsfähig bleiben, ihnen also nicht zu viel zugemutet wird. Die Gefahr der Überforderung besteht vor allem für Staaten, die eher aufgrund des ersten Modells kollektiver Verantwortung als kollektive Akteure gelten.

Wallimann-Helmer wendet sein Modell dann auf zwei unterschiedliche Zusammenhänge an, die in den zeitgenössischen Debatten der Klimathik diskutiert werden. Einerseits richtet er seinen Blick auf die historische Verantwortung für die Verursachung des Klimawandels, andererseits auf die Zukunft – welche Staaten wie viel Verantwortung zu tragen haben, um die Probleme des Klimawandels und -schutzes anzugehen. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass die Industrienationen weniger Verantwortung als gemeinhin angenommen übernehmen müssen, Schwellenländer hingegen mehr. Dies liegt vor allem daran, dass Industrienationen mehrheitlich demokratisch organisiert sind und sie deshalb nach Wallimann-Helmer eher ein Selbstverständnis kollektiver Verantwortung im Sinne der ersten Perspektive ausgebildet haben, während Schwellenländern nach dem zweiten Modell Verantwortung zugeschrieben werden kann. Dies ist nur scheinbar unfair, wie Wallimann-Helmer am Ende ausführt. Denn vor allem müsse beachtet werden, dass die Verantwortungsfähigkeit aller Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen erhalten bleibt, damit sie ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Im abschließenden fünften Beitrag „Verantwortung in der globalen Wirtschaftsordnung: eine funktionalistische Konzeption“ geht *Jens Schmitter* von den Fragen aus, was die globale Wirtschaftsordnung ist und wer die Akteure sind, die diese Ordnung beeinflussen können. Hier macht er drei Gruppen von Akteuren aus: 1. politische, die er wie Wallimann-Helmer vor allem auf nationalstaatlicher Ebene ansiedelt, 2. wirtschaftliche und 3. die

im Beitrag von Hahn behandelten Konsumenten. Obwohl die für die globale Ebene relevanten Akteure im politischen und wirtschaftlichen Kontext vor allem in Institutionen eingebunden sind, versucht Schnitker nicht, deren Verantwortung über eine der von Wallimann-Helmer herangezogenen Theorien kollektiver Verantwortung zu ermitteln. Vielmehr greift er auf eine schwach revisionistische funktionalistische Theorie von Verantwortung zurück. Mit einer solchen Theorie weist man retrospektiv und prospektiv Verantwortung vor allem nach Effizienzerwägungen zu, womit die Gestaltungsmacht der anzusprechenden Akteure besonders relevant ist. Schwach revisionistisch ist dieser Ansatz, weil seine Vertreter bei gleichzeitiger Leugnung der theoretischen Grundlagen an der eingeführten Praxis der Verantwortungszuschreibung festhalten wollen. Diese sei hinreichend etabliert, auch was die Zuschreibung von Verantwortung an Kollektive angeht. Nach Schnitker hat eine funktionalistische Verantwortungstheorie zwei Vorteile: Zum einen kommt sie mit weitgehend metaphysisch anspruchlosen Grundannahmen aus, zum anderen erweist sie sich für den Umgang mit den relevanten Akteuren als sinnvoll.

Eines der großen Probleme der Ethik sind die unübersichtlichen Strukturen, mit denen man es auf globaler Ebene zu tun hat. Es scheint nicht leicht, die relevanten Ansprechpartner ausfindig zu machen. Schnitker geht dieses Problem aus zwei Richtungen an. Einerseits macht er sich argumentativ zunutze, dass die institutionellen Großstrukturen in Politik und Wirtschaft in der Regel über lokale Ableger verfügen. Bei diesen kann mit Verantwortungszuschreibungen angesetzt werden. Jedoch sieht er auch, dass bei den für die Gestaltung der globalen Wirtschaftsordnung relevanten Institutionen diejenigen, die über Gestaltungsmacht verfügen, weit oben in der Organisationsstruktur verortet sind. Daher spricht er sich andererseits dafür aus, vor allem nationalstaatliche politische Akteure verantwortlich zu machen, da sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der globalen Wirtschaftsordnung maßgeblich beeinflussen. Hier ist sowohl mehr Transparenz in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten als auch ein Ausbau der Haftungsverantwortung politischer Akteure für effektive Verantwortungszuschreibungen wichtig. Bezogen auf Unternehmen ist Schnitker der Auffassung, dass die für gelungene Verantwortungszuschreibungen relevanten Eigenschaften politischer Akteure auf sie im Großen und Ganzen zwar nicht zutreffen, aufgrund des mangelnden moralischen Status des je einzelnen Unternehmens aber auch zu Maßnahmen gegriffen werden darf, die die bisherigen Geschäftspraktiken erheblich einschränken oder gar das

Fortbestehen eines Unternehmens in seiner jetzigen Form gefährden. Der starke, oftmals problematische Einfluss auf das Leben sehr vieler Menschen kann auch solche Maßnahmen rechtfertigen.

Der vorliegende Schwerpunkt zu „Kollektiver Verantwortung in der globalen Ethik“ geht auf einen gleichnamigen Workshop am Forschungsschwerpunkt *Ethik der Globalisierung* an der Universität Kassel zurück, bei dessen Leiter, Walter Pfannkuche, wir uns herzlich bedanken möchten. Zudem wollen wir uns bei den Herausgeber\_innen, insbesondere bei Gottfried Schweiger, für die Aufnahme des Schwerpunkts in die *Zeitschrift für Praktische Philosophie* bedanken. Außerdem danken wir Angelika Miklin für das sorgfältige Lektorat und Dorit Wolf-Schwarz für das Layout. Danken wollen wir auch den Gutachter\_innen der angenommenen Beiträge für ihre hilfreiche und konstruktive Lektüre.

### Literatur

- Bayertz, Kurt. 1995. Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung. In: *Verantwortung. Prinzip oder Problem?*, hg. v. ders., 3–71. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Barry, Christian und Pogge, Thomas, Hrsg. 2005. *Global Institutions and Responsibilities. Achieving Global Justice*. Malden, MA: Blackwell.
- Beck, Valentin. 2016. *Eine Theorie der globalen Verantwortung. Was wir Menschen in extremer Armut schulden*. Berlin: Suhrkamp.
- Brock, Gillian. 2009. *Global Justice. A Cosmopolitan Account*. Oxford und New York: Oxford University Press.
- Brock, Gillian. 2015. Global Justice. *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Spring 2017 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <https://plato.stanford.edu/archives/spr2017/entries/justice-global/>, (zugegriffen: 15.05.2017).
- Buddeberg, Eva. 2011. *Verantwortung im Diskurs. Grundlinien einer rekonstruktiv-hermeneutischen Konzeption moralischer Verantwortung im Anschluss an Hans Jonas, Karl-Otto Apel und Emmanuel Lévinas*. Berlin: De Gruyter.
- Collins, Stephanie. 2013. Collectives' Duties and Collectivisation Duties. *Australasian Journal of Philosophy* 91, Nr. 2: 231–248.
- Feinberg, Joel. 1970. *Doing and Deserving: Essays in the Theory of Responsibility*. Princeton: Princeton University Press.
- Gerber, Doris und Zanetti, Véronique, Hrsg. 2010. *Kollektive Verantwortung und internationale Beziehungen*. Berlin: Suhrkamp.
- Green, Michael. 2005. Institutional Responsibility for Moral Problems. In: *Global Responsibilities. Who Must Deliver on Human Rights?*, hg. v. Andrew Kuper, 117–133. New York und London: Routledge.

- Hahn, Henning. 2017. *Politischer Kosmopolitismus. Praktikabilität, Verantwortung, Menschenrechte*. Berlin: De Gruyter.
- Heidbrink, Ludger. 2003. *Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten*. Weilerswist: Velbrück.
- Horten, Keith und Thomas Pogge, Hrsg. 2008. *Global Ethics. Seminal Essays*. St. Paul: Paragon House.
- Küng, Hans. 1990. *Projekt Weltethos*. München: Piper.
- Kuper, Andrew, Hrsg. 2005. *Global Responsibilities. Who Must Deliver on Human Rights?*. New York und London: Routledge.
- Miller, David. 2007. *National Responsibility and Global Justice*. Oxford: Oxford University Press.
- Neuhäuser, Christian. 2011. Verantwortung. In: *Handbuch Angewandte Ethik*, hg. v. Ralf Stoecker et al., 120–125. Stuttgart: Metzler.
- Pogge, Thomas. 2011. *Weltarmut und Menschenrechte. Kosmopolitische Verantwortung und Reformen*. Berlin: De Gruyter.
- Raz, Joseph. 2011. *From Normativity to Responsibility*. Oxford und New York: Oxford University Press.
- Singer, Peter. 2016. *Effektiver Altruismus. Eine Anleitung zum ethischen Leben*. Berlin: Suhrkamp.
- Vogelmann, Frieder. 2014. *Im Bann der Verantwortung*. Frankfurt und New York: Campus.
- Wallace, Jay R. 1994. *Responsibility and the Moral Sentiment*. Cambridge, MA. und London: Harvard University Press.
- Weber-Guskar, Eva. 2015. Wie viel muss ich wissen, um global handeln zu können? Verantwortung für Weltarmut und das Problem der epistemischen Überforderung. *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 2, Nr. 2: 13–48.
- Widdows, Heather. 2014. *Global Ethics. An Introduction*. London und New York: Routledge.
- Young, Iris Marion. 2010. Verantwortung und globale Gerechtigkeit. Ein Modell sozialer Verbundenheit. In: *Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus*, hg. v. Christoph Broszies und Henning Hahn, 329–369. Berlin: Suhrkamp.
- Young, Iris Marion. 2011. *Responsibility for Justice*. Oxford und New York: Oxford University Press.

